

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Finiierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schießl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 24.

Berlin, Sonnabend den 12. Juni 1886.

2. Jahrg.

Schlechter Geschäftsgang!

† Von allen Seiten werden gegenwärtig Klagen über schlechten Geschäftsgang laut, Klagen, die leider nur zu berechtigt sind, die jedoch allem Anschein nach noch nicht so bald durch „besseren“ Geschäftsgang zur Verstummung gebracht werden dürfen. Es klagen Großunternehmer sowohl, als auch Handwerker und Arbeiter. Untersuchungen wir zunächst, mit welchem Rechte der Großunternehmer über schlechte Zeiten Klage führen zu dürfen glaubt.

Die Großindustrie hat sich in den letzten Jahren zu einer Leistungsfähigkeit entwickelt, sie wirft Waaren auf den Markt, die im eigenen Lande abzusetzen, unmöglich ist.

Sie muß darauf bedacht sein, neue Absatzgebiete für ihre Waare zu schaffen, sie muß die übrigen Waaren im Auslande abzusetzen suchen. Dieses Verfahren würde ja auch von Erfolg begleitet sein, wenn nur die Großindustrie nicht auch schon international, d. h. in allen Kulturländern vertreten wäre und wenn in allen diesen Ländern die Folgen einer zu geringen Konsumtionsfähigkeit der Massen sich nicht ebenfalls fühlbar machte. Man spricht allerdings nicht von einer „Konsumtionsunfähigkeit“, sondern allgemein nur von einer „Ueberproduktion“. Wir finden also, daß die Anfängung von in Folge Mittellosigkeit des Volkes unkonsumirbaren Waaren ebenso international ist, als die Großindustrie selbst. Die Berichte über Demonstrationen Arbeitsloser, die wir fast täglich aus allen Industriezentren Europas und Amerikas in den Blättern finden, bestätigen nur das oben Gesagte.

Wenn nun, um den Geschäftsgang zu heben, die eine Industrie nach Hölle auf die einzuführenden gleichartigen Produkte des Auslandes zum „Schutze der nationalen Arbeit“ ruft, und andere Fabrikationszweige wiederum freien Handel mit allen Völkern verlangen, um ungehindert ihre Waaren im Auslande abzusetzen zu können, wenn wiederum einige Industrien, die unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu produzieren haben, je nach der Menge der von ihnen exportirten Produkte aus Staatsmitteln bonifizirt werden wollen, so sind doch das alles nur Palliativmittel, vielleicht geeignet, einen zeitweilig größeren Gewinn der einen oder anderen Industrie zu ermöglichen, aber nie und nimmer im Stande, den Geschäftsgang im Allgemeinen dauernd zu heben. Die Erschwerung der Einfuhr bestimmter Fabrikate oder Produkte des Auslandes durch Schutzzölle wird den dadurch sich geschädigt fühlenden Konkurrenzstaat zur Ausübung von Repressalien an anderen Fabrikaten veranlassen, wodurch der erste Staat wieder geschädigt würde.

Während dem einen Unternehmertreis also durch Schutzzölle Gewinn gebracht würde, hätte ein anderer Theil durch die gleiche Maßnahme eines konkurrierenden Staates beträchtlichen Nachtheil zu gewärtigen. Daß man sich überhaupt seit Jahren darum streitet, welches System, ob Freihandel oder Schutz Zoll, das bessere sei, beweist entweder die Ignoranz der Machthaber der wirklichen Ursache des wirtschaftlichen Stillstandes gegenüber, oder aber die Ohnmacht und den

Mangel an Willen bei denselben, das Uebel bei der Wurzel zu erfassen, d. i. die Produktionsverhältnisse von Grund aus im gesellschaftlichen Sinne zu regeln.

Wenn man allerdings bedenkt, daß eine derartige Regelung der Produktion als Grundlage einen Staat voraussetzt, in dem nicht wie heute, die Geburtsautorität und das Kapital die erste Machtsstelle einnehmen, sondern die Arbeit, sei sie nun geistiger oder körperlicher Art, so wird man auch das zähe Festhalten der jetzigen Machthaber an dem Bestehenden begreifen, was jedoch nicht ausschließt, daß die durch ihren Widerstand gegen die natürliche Entwicklung geschaffenen Verhältnisse schließlich über deren Köpfe hinweg ihren Lauf nehmen werden. Es ist darum müßig, entweder dem Schutz Zoll oder dem Freihandel an der schlechten Geschäftslage Schuld zu geben. Die wahre Ursache ist in der auf die Spitze getriebenen regellosen Produktion zu suchen!

Daß, wenn die Großindustrie über schlechten Geschäftsgang klagt, die Kleinindustrie, das Handwerk, sich nicht des Segentheils zu erfreuen hat, ist wohl selbstverständlich. Der gut gemeinte, aber wenig nützende Spruch so vieler Handwerkervereine: Gott segne das ehrliche Handwerk! hat angesichts der Wunder der Maschinenvervollkommnung seine Zauberkraft verloren. Die letzten Stunden des Handwerks sind bald gekommen, von der Großindustrie beinahe schon aufgelöst, bleibt dem noch übrigen Theil nur noch die Wahl: entweder selbst Unternehmer oder aber Arbeiter der Großproduktion zu werden. Das letztere wird wohl meistens der Fall sein. Alles Rufen nach Hebung des Handwerks durch Zimmungen, Befähigungsnachweis, Arbeitsbüchern u. a. m. ist der Ausdruck einer in den letzten Jahrhunderten liegenden Klasse, erfolglos wie ein Kampf gegen Windmühlensflügel. In den Reihen der Arbeiter, vereint mit diesen, die Regelung der Produktion zu erstreben, anstatt sich nutzlos für Wiedereinführung mittelalterlicher Institutionen abzumühen, das ist das Radikalmittel gegen den schlechten Geschäftsgang bei den Handwerkern!

Wir kommen nun zu den letzten der Klagen, den Arbeitern. Wohl keine der vorher angeführten Klassen kann mit mehr Recht Klage führen über den Stillstand im Geschäftsverkehr, aber auch keine derselben, weder die Groß- noch die Kleinproduktion, ist so fest überzeugt, so klar und einzig in Bezug auf die Wahl der Mittel und Wege, die das Chaos der heutigen Produktionszustände einer für alle vortheilhaften Lösung entgegenzuführen im Stande sind, als gerade die Arbeiterklasse. Sie, die Arbeiter sind die wahren Kinder der Zeit. Wie sie durch die Entwicklung der Großproduktion eigentlich erst entstanden sind, so sind sie durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und das dadurch geförderte einige Vorgehen, wenn diese Interessen gefährdet sind, doch schon eine Macht geworden, die ihren Schöpfern, der Bourgeoisie, an Klarheit der Ziele wie auch an Zahl bedeutend „über“ sind. Während der Unternehmer nur den Egoismus, sein eigenes Wohl als maßgebend für seine Handlungen anerkennt, und nur dadurch jene regellose Produktion entstanden ist, gilt dem Arbeiter als Maßstab für sein Vorgehen nur das

gemeinsame Wohl, und darin liegt der Gegensatz, der beide Klassen von einander trennt, der Gegensatz, der sich nie ausgleichen wird, so lange die Produktionsform keine anders geregelte ist. Hier stehen sich Interessen gegen Interessen, eine Harmonie derselben wäre nur möglich, wenn der Unternehmer entweder den Reingewinn seines Unternehmens seinen Arbeitern zum Theil zu Gute kommen ließe, und das würde freimüßig nie geschehen, oder aber, wenn der Arbeiter einfach die Autorität des Unternehmers in Bezug auf Feststellung der Lohnsätze als unbestreitbar anerkennen würde und sich mit allen seinen Maßnahmen im Voraus einverstanden erklären wollte, doch das wird ebensowenig geschehen. Wir geben uns deshalb auch in keiner Weise Illusionen hin, lassen uns weder durch den Ruf der Bourgeoisie: ob Schutz Zoll, ob Freihandel! noch durch den Unkenruf der enrangirten Künstler nach Befähigungsnachweis und obligatorischen Zimmungen aus der Fassung bringen, wir erklären beide Mittel für ungeeignet, dem wirtschaftlichen Verfall gegenüber ein Damm zu sein, an dem sich dieser brechen würde, um neues Leben schöpfend eine Aera des Glückes und der Wohlfahrt für alle Menschen beginnen zu lassen. Nein, wir blicken weiter, wir betrachten alle diese angeblich einzig helfenden Mittel nur als Ausbruch der Impotenz, die wirtschaftliche Krise zu beseitigen; man will sie dadurch nur hemmen, trägt jedoch in Verkennung der Ursachen nur dazu bei, sie zu beschleunigen.

Wir lassen uns darum auch durch keinerlei Maßregeln gegen unsere Vereinigungen, unsere Presse und etwaige Lohnbewegungen irritiren, wir wissen, es sind nur die Anzeichen eines heran nahenden Gewitters, das das Verkehrsleben von der drückenden Atmosphäre, — dem schlechten Geschäftsgang — unter dem es heute leidet, befreien wird, indem es an Stelle der regellosen Privatproduktion die gesellschaftliche Produktion entstehen lassen wird, die jedem Arbeitenden auch den Ertrag seiner Arbeit zukommen läßt, aber auch jeden Arbeitsfähigen zur Arbeit verpflichten wird.

Die Jagd nach dem Glück.

Ein Mahnwort an meine Berliner Kollegen.

W. Es waren ihrer Viele, begeisterte Jäger, die es unternahmen, das große Werk. Und es galt einem edlen Wilde. Mit einem kräftigen Vorwärts und einem viestimmigen Hoch auf das Gelingen des großen Vorhabens, ging es hinaus auf das Feld. — Das Feld der wirtschaftlichen Korruption, das Wild, es war nichts mehr und nichts weniger als: „Das Erringen eines menschenwürdigen Daseins der Arbeiter.“ — Ein starker Gegner stellte sich ihnen jedoch entgegen und es galt ihn zu bekämpfen. Es war ein tausendköpfig Ungeheuer; bald glaubte man es besiegt zu haben, doch kaum hatte man es an einer Stelle bekämpft, so brach es an einer anderen mit verdoppelter Kraft hervor. — Matt und müde wurden die Jäger und Viele, welche auf einen baldigen Sieg und ein rasches Erreichen des hohen Zieles gehofft hatten, trennten sich von dem großen Haufen. Immer mehr schmolzen sie zusammen, immer tiefer sank der Muth, selbst die Bewährtesten und Muthigsten wurden kleinmüthig. — Einer

jedoch war unter ihnen, der da sprach: „Wir waren Thoren, zu glauben, mit dem ersten Ansturm das große Wort zu vollbringen. Seht ihr nicht das fiete und ewige Vorwärts, das uns die Weltgeschichte lehrt und so oft auch die gerechte Sache unterdrückt, beschimpft, verläumdet und verpönt wurde, sie brach sich doch immer und immer wieder Bahn. Und in dieser Ueberzeugung und mit dem Gefühle des Rechtes in der Brust, sollten wir uns zaghaft zurückziehen, nein, nie und nimmer. Muthig wollen wir vorwärts schauen in die Zukunft und sollten wir auch nur die Förderer und nicht die Vollbringer und endlichen Sieger in diesem Kampfe sein, so wird auch unseren Nachfolgern das hohe humane Ziel der Menschlichkeit voranleuchten, vielleicht in einem schöneren und besseren Glanze als uns. Dann, ja dann erst können wir ruhen und sagen: „Wir haben unsere Pflicht als Mensch erfüllt.“

— In verschiedenen Orten Deutschlands hat man theils mit positivem, theils mit negativem Erfolg die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte angestrebt. In Stuttgart tritt ein solches mit 1. Januar ins Leben. Da wohl viele der Verbandsgenossen über die Organisation eines solchen Schiedsgericht im Unklaren sind, wollen wir das Statut des Letzteren, welches wir dem „Schwäb. Wochenblatt“ entnehmen, successive zum Abdruck bringen.

Auf Grund der §§ 120 A und 142 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wurde nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender durch den Beschluß des Gemeinderaths vom 12. November und 17. Dezember 1885 unter Zustimmung des Bürger-Ausschusses vom 17. Dezember 1885 und mit Genehmigung der Kgl. Regierung des Neckar-Kreises vom 14. Mai 1886 für den Gemeindebezirk der Stadt Stuttgart folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Geschäftskreis und Zuständigkeit. Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern (Gefellen, Gehilfen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern, mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften) die auf Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sodann Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu der Gemeindefranken = Versicherung, den Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau- und Zünungs-) Kranken-Kassen zu leistenden Beiträge, §§ 53, 65 Abs. 4, §§ 72, 73 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes) sind unbeschadet der durch § 97 A der Reichs-Gewerbe-Ordnung den Zünungen vorbehaltenen Zuständigkeit bei dem gewerblichen Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen.

Die Zuständigkeit des Gewerbeschiedsgerichts erstreckt sich auf alle in Abs. 1 genannten Streitigkeiten, denen ein Arbeits- oder Lehrverhältnis zu Grunde liegt, welches im Gemeindebezirk der Stadt Stuttgart besteht oder bestanden hat.

Innerhalb dieser Zuständigkeit kann das gewerbliche Schiedsgericht auf Anrufen von Betheiligten auch die Vermittlung und Beilegung von Differenzen über künftige Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse übernehmen.

§ 2. Zusammenfassung des Gewerbeschiedsgerichts. Das Gewerbeschiedsgericht besteht

- a) aus einem durch den Gemeinderath bestellten Rechtskundigen als Vorsitzenden,
- b) aus zwei selbstständigen Gewerbetreibenden (Arbeitgebern) und zwei Arbeitern (Arbeitnehmern) als Beisitzern.

Der Vorsitzende kann in Befindungs-fällen durch einen von dem Gemeinderath bestellten Beamten vertreten werden.

Dem Gewerbeschiedsgericht wird ein Protokollführer beigegeben.

In wichtigeren und schwierigeren Fällen kann das Schiedsgericht auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses die Zahl seiner Beisitzer beider Kategorien gleichmäßig erhöhen.

§ 3. Wahl der Beisitzer. Es werden 50 Beisitzer gewählt, welche je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein müssen. Dieselben werden auf 3 Kalenderjahre gewählt, und zwar die Arbeitgeber ausschließlich von Arbeitgebern, die Arbeitnehmer ausschließlich von Arbeitnehmern.

Stimmberichtig sind bei der Wahl der Beisitzer nur Personen männlichen Geschlechts, und zwar

- a) in der Abtheilung der Arbeitgeber alle diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche volljährig sind und in Stuttgart nach § 14 der Gewerbe-Ordnung ihr Gewerbe angemeldet haben,
- b) in der Abtheilung der Arbeitnehmer mit Ausnahmen der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften alle diejenigen von ihnen, welche volljährig und in einem hiesigen Gewerbebetriebe zur Zeit der Wahl beschäftigt sind.

Wählbar sind dagegen von den unter a und b genannten Personen nur diejenigen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, Angehörige des deutschen Reiches und in Stuttgart wohnhaft sind.

§ 4. Die Wahl der Beisitzer findet unter Leitung des Vorsitzenden des Gewerbeschiedsgerichts, erstmals eines Beauftragten des Gemeinderaths als Wahlvorsteher, und eines vom Gewerbeschiedsgericht, erstmals vom Gemeinderath, je zur Hälfte aus den stimmberechtigten Arbeitgebern und Arbeitnehmern ernannten Wahlausschusses von 4 Personen innerhalb der letzten 3 Monate einer Wahlperiode statt.

Die Zeit der Bornahme der Wahl wird vom Gewerbeschiedsgericht, erstmals vom Gemeinderath, bestimmt.

Dieselbe ist auf 2 Tage festzusetzen und hat sich je bis Abends 9 Uhr zu erstrecken.

Der Wahltermin ist in dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Lokalblatte bekannt zu machen, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem ersten Wahltage eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt.

Die an der Wahl sich Betheiligenden haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen, und zwar die Arbeitgeber durch Zeugnisse des Stadtschultheißenamts, die Arbeitnehmer durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber oder der amtlichen Meldestelle, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht.

Formulare für diese Zeugnisse werden vom Vorsitzenden des Gewerbeschiedsgerichts unentgeltlich verabfolgt.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch verdeckte Stimmzettel, welche 25 Namen enthalten sollen, auszuüben.

Die Wähler haben sich während der in der Wahlbekenntmachung bezeichneten Zeit bei dem Wahlvorsteher anzumelden und soweit nöthig, zu legitimiren. Nach erfolgter Legitimation werden die Zeugnisse durch Ausdruck eines Stempels ungültig gemacht.

Die Angemeldeten sind in 2 tabellarisch aufzustellende Listen einzutragen, deren eine für die Arbeitgeber, die andere für die Arbeitnehmer bestimmt ist. Die Listen enthalten die fortlaufende Nummer, den Namen und die Berufsart der Angemeldeten. In der Liste der Arbeitnehmer ist der Name des Arbeitgebers aufzuführen, für welchen der Betreffende arbeitet.

Wird ein sich Anmeldender vom Wahlausschusse als nicht wahlberechtigt zurückgewiesen, so ist derselbe gleichwohl in derjenigen Liste, für welche er sich angemeldet hat, aufzuführen und der Zurückweisungsgrund dabei zu bemerken.

Die als stimmberichtig anerkannten haben ihre Stimmzettel verdeckt in eine der beiden Wahlurnen einzulegen, von denen die eine für die Wahl der Arbeitgeber, die andere für die Wahl der Arbeitnehmer bestimmt ist.

Die Wahlurnen sind bei jeder Unterbrechung der Wahl oder Stimmzählung für die Dauer der Unterbrechung unter Verschluss und Siegel zu nehmen.

Die Listen sind vom Wahlvorsteher und den

Mitgliedern des Wahlausschusses am Schlusse zu unterzeichnen, und es ist dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand weiter angemeldet hat.

§ 5. Nach Ablauf der zur Abstimmung festgesetzten Zeit ist Niemand, der nicht bereits im Wahllokale gegenwärtig ist, mehr zur Wahl zuzulassen. Am Schlusse des zweiten Wahltags oder an dem darauf folgenden Tag sind die Stimmzettel aus den beiden Wahlurnen zu nehmen und zunächst zu zählen. Ergiebt sich dabei eine Verschiedenheit von der festgestellten Zahl der Wähler, so ist dies nebst dem etwa zur Aufklärung dienlichen Sachverhalt im Wahlprotokoll anzugeben.

Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel und zwar sind hierbei die beiden Abtheilungen streng getrennt zu halten.

Stimmzettel, welche die Person des zu Wählenden nicht mit hinlänglicher Deutlichkeit bezeichnen oder die Namen von in der betreffenden Abtheilung nicht wählbaren Personen enthalten, sind insoweit ungiltig. Werden mehr oder weniger als 25 Namen auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber von mehr als 25 auf dem Stimmzettel beigegebenen Namen die letzten als überflüssig und nicht beigefügt zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Dem „Berliner Volksblatt“ entnehmen wir eine bemerkenswerthe Aeußerung des Abg. Dr. Gregor im österreichischen Reichsrath über den Sozialismus:

Unter anderem sagte er: „Wir Alle sind überzeugt, daß die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft nicht das Bestmögliche, nicht das Erreichbarste, was der menschliche Geist schaffen kann, ist, und Jeder von uns hat gewiß zahlreiche Mängel und Uebelstände wahrgenommen, an denen unsere jetzige Gesellschaft schwer leidet, und wer es noch nicht wahrgenommen hat, der steige hinab in die tieferen Schichten der Bevölkerung, und seine Seele wird erfüllt werden von Schmerz und Trauen; denn wer es gesehen, wie Menschen unter der Last schwerer Arbeit zu Boden sinken, weil sie wegen Mangel an hinreichender und geeigneter Nahrung die verbrauchte Kraft nicht mehr ersetzen können; wer es gesehen hat, wie Menschen, welche ihr ganzes Leben in schwerer Arbeit dem Dienste der Gesellschaft geopfert haben, im Alter entkräftet zum Bettelstabe greifen müssen, um den Rest ihres elenden Lebens durch Almosen zu fristen; wer es gesehen hat — und ich habe es gesehen — wie kranke Menschen auf faulem Stroh in Ruß- und Pferdebestallen buchstäblich Hungers starben, weil ihnen die Kraft fehlte, den stehenden Körper von Hütte zu Hütte zu schleppen; wer es gesehen — und ich habe es gesehen — wie kleine Kinder aus dem Kehricht großer Städte Knochen hervorjuchsen, um sie hungrig abzunagen; wer das gesehen und noch behaupten könnte, die gegenwärtige Organisation unserer Gesellschaft sei eine gute und vollkommene, der hat kein menschlich fühlend Herz in seiner Brust und keinen menschlich denkenden Verstand in seinem Kopfe. . . . Darin erblicke ich die erste und höchste Aufgabe unserer Staatsmänner, unserer Regierungen und unserer Parlamente, daß sie den notwendigen Umbau der menschlichen Gesellschaft selbst so führen und so leiten, daß er durch gewaltthätige Erschütterungen der Fundamente nicht in Krümmen gehe, daß sie den unaufhaltsamen und von Tag zu Tag anschwellenden Strom der sozialen Bewegung selbst so führen und so reguliren, daß er nicht die Ufer durchbreche und die Blüthen einer fast zweitausendjährigen Kultur unter seinen Fluthen begrabe. Zum Stillstande, zum Verfestigen wird den sozialistischen Strom keine Macht der Welt mehr zwingen. Und wie bereiten sich die Staatsmänner und die Regierungen zu dieser großen und hohen Aufgabe vor? Was thun unsere Staatsmänner, um die friedliche Umwandlung der Gesellschaft zu bewerkstelligen oder wenigstens anzubahnen? Sesehen wir uns um in Europa. Wir sehen den ganzen Welttheil in Kriegsbereitschaft; Alles, was Waffen tragen kann, muß unter die Fahne; die Meere zählen nach Millionen, und der Welttheil sieht

einem Kriegslager ähnlicher, als der Werkstätte friedlicher Bürger. Und die Volksvertretungen, wie rüsten sie sich zu diesem Kampfe? Auch sie stehen theilnahmslos, rücksichtslos und rathlos dieser großen Aufgabe gegenüber. Ich will nur von unserm Parlamente sprechen. Ich will die Bedeutung und große Nützlichkeit der Gesetze nicht unterschätzen, welche wir zum Schutze und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter theils bereits erlassen, theils in Angriff genommen haben. Ich erkenne es mit Dankbarkeit an; aber im Vergleiche zur Lage der arbeitenden Klasse sind diese doch nur lindernde Tropfen in dem großen Meere des Elends. Man muß mehr thun; wir dürfen nicht stehen bleiben, wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege rüstig vorwärts schreiten, wir dürfen nicht andererseits Institutionen schaffen, welche das Gute wieder paralytisiren; denn Gesetze, wie z. B. der Befähigungsnachweis, die zumtägliche Einschränkung der gewerblichen Thätigkeit, die Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel durch Zölle und Accisen, die Schaffung großer und kleiner Fideikommiss (Sehr richtig! links), alles das sind Bestimmungen, welche das Proletariat nicht verringern, sondern welche es vermehren müssen (So ist es! links), und daher dem Anarchismus neue Rekruten zuführen werden. (Zustimmung links.) . . . Der Sozialismus ist der Kampf neuer Ideen gegen die morsch gewordene gesellschaftliche Ordnung, und nichts hat sich seit jeher so gefährlich und nachtheilig erwiesen, als wenn in einem Kampfe der Gedanken und Ideen die plumpe Hand der Polizei eingriff. (Sehr gut! links.) Der Sozialismus ist der Ruf des Volkes nach Brot, und man antwortet ihm mit dem Kerker und mit Gefängniß. Wenn die Staatsmänner und die Regierung kein anderes Mittel zur Bekämpfung dieser Bewegung haben, als die Polizei, dann sieht es schlecht mit der menschlichen Gesellschaft, dann ist der Sieg schon im voraus entschieden."

Korrespondenzen.

Berlin. w. Versammlungsverbote und Versammlungs-Auflösungen sind jetzt auf der Tages-Ordnung. Erst in voriger Nummer berichteten wir von einer aufgelösten Etuis-Arbeiter-Versammlung und diese Woche sollten wir es sogar erleben, daß uns zwei Versammlungen verboten wurden. Es sind dies eine öffentliche Etuisarbeiter-Versammlung, welche am Sonntag, und eine öffentliche Buchbinder-Versammlung, welche am Mittwoch stattfinden sollte. Seit dem bekannten ministeriellen Erlasse ist die unschuldige gewerkschaftliche Versammlung vor einem Verbote oder einer Auflösung nicht sicher. Man fühlt sich vollständig unsicher. Es war zwar bisher auch nur herzlich wenig von Koalitions-Freiheit zu sehen, aber — na, Schwamm drüber. Klingt es nicht ein wenig, wenn man jetzt sagen wollte: Arbeiter wahrt eure Rechte auf gewerkschaftlichem Boden? — Ist es denn unter solchen Umständen zu verwundern, daß auch die friedlichsten Fachvereiner ins politische Fahrwasser getrieben werden? Nun, nur zu. — Und mag man uns mit Pfeilschützen züchtigen, man wird mit solchen Maßnahmen nicht die Noth aus der Welt schaffen, und so lange keine Besserung in den Verhältnissen der Arbeiter geschaffen wird, werden wir kämpfen.

Dortmund. Am 30. Mai feierte der hiesige Unterstützungsverein sein erstes Stiftungsfest. Es waren hierzu an die zunächst gelegenen Vereine Einladungen ergangen, welchen auch von denselben durch Entsendung von Deputirten Folge gegeben wurde. Mit Konzert und Gesang eingeleitet, ist von der Freilichkeit besonders die Ansprache des Vorsitzenden hervorzuheben. Die Vereine Stuttgart, Dülmen und Münster sandten Beglückwünschungs-telegramme, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sein soll. Leider lassen sich die meisten Kollegen, besonders die älteren, trotz aller Bemühungen nicht dazu bewegen, unserm Verein beizutreten. Wir wollen jedoch hoffen, daß dieselben sich bis zum nächsten Stiftungsfest dem Verein anschließen haben, damit auch der hiesige Verein sein Ziel, welches er sich vorgesteckt hat, erreicht.

Leipzig. In Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes brachten Sie einen Artikel über die Wittwenkasse für Buchbinder etc., heute sind wir in der Lage etwas über eine Schwesterkasse derselben, der Invalidenkasse für Buchbinder, Wortseiler, Kartonnagenarbeiter und Bindirer zu Leipzig zu berichten. Die Mitgliederzahl derselben beträgt 566, davon 4 außerhalb Leipzigs; die Gesamtsumme betrug vom 1. März 1885 bis 28. Februar 1886 =

36,122 14 M., die Ausgabe 3139 07 M., bleibt ein Restbestand von 32,983.07 M. inkl. 500 M. stinkhardt'sches Legat; das Vermögen ist in guten Staatspapieren und Sparkassenbüchern angelegt. 2 Mitglieder erhielten die Unterstützung 1. Klasse (wöchentlich 4 M.) und 2 Mitglieder die Unterstützung 2. Klasse (wöchentlich 7 M.) In der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wurde ein Antrag des Vorstandes, die Abschaffung der ärztlichen Untersuchung bei der Aufnahme neuer Mitglieder betr., einstimmig angenommen. Der Vorstand glaubte hierin ein Haupthinderniß zu finden, daß so wenig Kollegen der Kasse beitreten, da andernfalls die Ueberzeugung vorhanden ist, daß Interesse für die Kasse da ist. Dieser Beschluß der Generalversammlung erhielt vor einigen Tagen die Genehmigung der Behörde und ist daher rechtskräftig. Diese Kasse sowie die Wittwenkasse gewähren ihren Mitgliedern Freizügigkeit, der wöchentliche Beitrag ist bei jeder Kasse auf 10 Mfg. festgesetzt. Beide Kassen sind von einem gerichtlich anerkannten Fachmann auf ihre Rentabilität geprüft und besitzen die Rechte einer juristischen Person. Der Kassier für beide Kassen ist zur Zeit Herr Ab. Amberg, Thomaskirchhof 4. J. K.

Moskau. 5. Mai. Eine der ältesten, wenn nicht die älteste der hier in Moskau bestehenden Hilfskassen ist die Unterstützungskasse der Buchbinder-Gehilfen in Moskau; sie wurde vor 300 Jahren ins Leben gerufen und hat während dieser langen Zeit bis auf den heutigen Tag fortbestanden. Am Montag feierte die Kasse ihr 300jähriges Bestehen durch eine sonnenheilige Stiftungsfeier in dem festlich decorirten Saal auf „Neu-Carlshof“. Das Programm brachte zunächst einen Festmarsch, dann folgte ein Prolog, welcher auf das Fest Bezug nahm und hieran richtete sich die Aufführung zweier kleiner Sinauer. Die in den beiden Theaterstücken Mitwirkenden führten ihre Rollen unter dem lebhaftesten Beifall des zahlreichen Auditoriums durch. Der nun beginnende Tanz hielt die Gesellschaft in frohlicher Stimmung bis zum frühen Morgen beifammen.

*** Stuttgart.** Die Beantwortung nachstehender, in einer der letzten Fachvereins-Versammlungen eingeworfener Frage, welche lautete: Sollten die Arbeiter-Organisationen nicht ihre ganzen geistigen und materiellen Mittel zunächst auf einen Punkt richten, und zwar Verkürzung der Arbeitszeit zu erziehen suchen, anstatt ihre Kräfte auf so vielen verschiedenen Gebieten zu zerstückeln und dadurch nichts zu erreichen? war es, welche das regste Interesse von Seiten der Mitglieder in der am 29. Mai stattgehabten Versammlung für sich in Anspruch nahm. Der Redner, welcher sich der Beantwortung der erwähnten Frage unterzog, führte den Mitgliedern die Nothwendigkeit vor Augen, daß wir unsere ganze Kraft zunächst auf Verkürzung der Arbeitszeit richten. Soll eine Bewegung, welche eine diebezügliche Forderung stellt, mit Erfolg gefördert sein, so ist es nöthig, daß sich eine ganze Branche einig und geschlossen dabei bethelligt, noch eher würde dieser Zweck erreicht werden durch das Vorgehen sämtlicher Branchen; doch hält es Redner noch für verfrüht, an ein derartiges Unternehmen Hand anzulegen. Daraus Bezug nehmend, wurde von einem Mitglied folgender Antrag gestellt und auch von der Versammlung einstimmig angenommen. Antrag: „Die Centralisirung aller Gewerkschaften in Sachen einer eventuellen Arbeitseinstellung bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit dem Verbandsvorstand zu einer genauen Erwägung zu überweisen.“ — Anlässlich der Vorkommnisse in der Eder u. Kriesche'schen, sowie der Oldenmayer'schen Werkstube in Hannover faßte die Versammlung den Beschluß, an die Gemäßregelten sofort die Summe von 50 Mark abgehen zu lassen und von jetzt an wöchentlich Zinsen dazukuliren zu lassen, so lange, bis alle Gemäßregelten Arbeit gefunden haben. Nachdem sich unter Verschiedenen noch Herr Dietrich des ihm bei seiner Anwesenheit in München von dem dortigen Kollegen gewordenen Auftrages, dem Stuttgarter Verein die besten Grüße zu übermitteln, entledigt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

— W. Die Wogen des sozialen Kampfes auf wirtschaftlichem Gebiet gingen in dieser Woche besonders hoch, so daß uns allein zehn angefangene oder fortdauernde Arbeitseinstellungen bekannt geworden sind, während wir in 5 Fällen die Beendigung des Streiks in Erfahrung brachten, die, was wir mit Freude konstatiren können, in der Hauptsache zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Unter den begonnenen und fortgesetzten Streiks haben wir zu vermerken: den Streik der Schreiner zu Lausanne sowie Kottbus, ferner die

erst in verfloßener Woche eingetretene Arbeitseinstellung der Töpfer Berlins. Der Streik der Maurer in Elberfeld, sowie in Halle und Magdeburg dauert fort. In letzterer Stadt sind auch die Zimmerleute an der Arbeitseinstellung theilhaftig. In Barmen streikten die Kesselschmiede, wegen Erlangung einer 10stündigen Arbeitszeit und Lohnerhöhung, und wird von der Bewilligung der ersten Forderung die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht. Ferner streikten die Filzhatarbeiter der Fabrik von Rabat und Gutmann in Breslau wegen Erhöhung des Stüchlohes. Die Schnellpressen-Arbeiter zu Frankenthal fordern eine 10stündige Arbeitszeit bei einem Lohnsatz gleich 11 Stunden und 25% für Ueberzeitarbeit. Auch die Glasergehülsen in Halle haben die Arbeit niedergelegt. — Beendet ist der Streik der Zimmerleute und Maurer in Köln, indem ihnen die geforderte Lohnerhöhung bewilligt worden ist. Desgleichen haben die Maler und Maurer in Kiel die Erlangung einer 11stündigen Arbeitszeit durchgesetzt. Auch die Steinmeger in Halle haben eine kleine Lohnerhöhung erreicht. In Krefeld haben die Appreturgehülsen nach kurzer Arbeitseinstellung eine verkürzte Arbeitszeit sowie Lohnerhöhung erzielt. Der Streik der Pianoarbeiter in Meissen ist zu Gunsten derselben beendet.

— In Eisenach feierte kürzlich ein Wollfortirer sein „goldenes Arbeiterjubiläum“. Der Jubilar erhielt die broncene Zivildienstmedaille seitens des Großherzogs, eine Morgenmusik, Uhr mit Kette und ein namhaftes Geldgeschenk; dann noch einen überbürgermeisterlichen schriftlichen Glückwunsch. Auch seine Kollegen und Kolleginnen hatten den Jubilar reichlich beschenkt. Wohl dem Arbeiter, dem solches passiert! Nur sehr wenige halten fünfzig Jahre Arbeit aus; auf 1000 vielleicht einer, die übrigen sind längst ins Grab gesunken, wenn sie ihr „goldenes Arbeiterjubiläum“ feiern sollten. Mit der Beschreibung einer solchen Feier, die als Seltenheit hervorgehoben zu werden verdient, sollten es sich die Zeitungen genug sein lassen. Wenn aber in mehreren Blättern an die Beschreibung obiger Feier die Sentenz angehängt wird, daß solche Lage nach jeder Richtung zu anregender Nachahmung ermuntern und der Jugend ein Antrieb sein sollten, in treuem, redlichen Schaffen ihren Stolz und ihre beglückenden Befriedigung zu finden, so ist das einfach albern. Die Jugend ist übrigens schon so verständig, daß sie den Bertröstungen auf die Zukunft wenig Werth beilegt und besonders in solchem Falle. Sie weiß, daß sie beim Lotteriespiel mindestens ebenso sicher das große Loos gewinnt, als eine 50jährige Dienstzeit erreicht. Die Statistik ist eine recht unerbittliche Lehrerin und sie zeigt uns, daß das Durchschnittsalter der Arbeiter zwischen dreißig und vierzig Jahren liegt. Also fort mit solchen Mahnungen. Der Arbeiter hat genug zu thun, wenn er sich durch die Gegenwart hindurch schlägt und noch den Muth besitzt, mit seinen Mitarbeitern im Verein für die Besserstellung der Lage der gesammten Arbeiterklasse einzutreten.

— In Göttingen wurde ein Zimmergeselle zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er einen Kollegen durch die Worte: „Schäme Dich, daß Du hier arbeitest, da Deine anderen Kollegen streiken, wenn Du im Winter nicht verhungert bist, wirst Du im Sommer auch nicht verhungern!“ zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt.

— Dürfen die Unternehmer thun, was den Arbeitern verboten ist? Die „Hess. Morgenztg.“ schreibt: Anlässlich der Forderungen und der angekündigten Arbeitseinstellung vom 16. d. M. seitens einer Anzahl Zimmergesellen dahier haben die vereinigten Zimmermeister der Baugewerksinnung zu Kassel folgendes vereinbart:

1. „Unter Zurückweisung aller Mehrforderungen halten die Unterzeichneten fest an dem von ihnen am 2. d. M. gefaßten und ihren Gefellen durch Plakat bekannt gemachten Beschluß. 2. Ueber diejenigen, welche bis dato bei den unterzeichneten Zimmermeistern beschäftigt sind und versucht haben, die angekündigte Arbeitseinstellung durchzuführen, ist ein Verzeichniß aufzustellen und einem Jeden der Mitunterzeichner einzuhändigen. 3. Bei Meldung einer Konventionalstrafe in Höhe von

3000 Mark darf keiner der Unterzeichneten einen von den in vorgenanntem Verzeichniß aufgeführten Gesellen in Arbeit einstellen. 4. Zur Begegnung einer einseitigen Arbeitseinstellung überhaupt verpflichten sich sämtliche unterzeichneten Zimmermeister noch ferner, mit allen bei ihnen in Arbeit stehenden Zimmergesellen durch die gesetzliche Kündigungsfrist das Arbeitsverhältniß von dem Zeitpunkt an zu lösen, wo bei einem der Unterzeichneten von mehr als $\frac{2}{3}$ seiner Gesellenzahl eine einseitige Arbeitseinstellung angekündigt sein sollte." (Kassel, den 24. April 1886. (Folgen die Unterschriften von 9 Firmen.) — Die Zimmergesellen antworten darauf: „Dieses obenangeführte Schriftstück wurde uns auf unsere bescheidene Bitte, uns für unsere schwere gefahrvolle Arbeit einen Lohn von 30 Pf. pro Stunde der wirklichen Arbeitszeit zu zahlen, von unseren Meistern zugesandt. Wir möchten nun aber gern wissen, ob die Verfügung des Herrn Ministers v. Puttkamer auch hier, wo doch offenbar Ueberredung, Verführung, ja sogar große Bedrohung von der Meisterinnung angewendet ist, Anwendung findet. Dieses Schriftstück verstoßt sogar gegen den § 153 der Gewerbeord-

nung, welcher Denjenigen, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt, oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft wird, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe eintritt. Wir übergeben dieses Schriftstück den hohen Staatsbehörden sowie dem verehrten Publikum zur gemeinsamen Beurtheilung. Die Zimmergesellen Kassels. J. A.: Mezler.“

Wahnung.

Nachstehende Inserate sind bis jetzt noch nicht bezahlt und werden deshalb die Inserenten um baldmöglichste Zahlung gebeten:

Inserat Nr. 77 in Nr. 21 des 1. Jahrganges.			
" " 85 " " 22 " 1.	"	"	"
" " 123 " " 30 " 1.	"	"	"
" " 16 " " 3 " 2.	"	"	"

Die Expedition.

Berichtigung.

Der Anschluß des Vereins Frankfurt a. M. an den Unterstützungsverband ist nicht mit 15. April wie es in der diesbezüglichen Bekanntmachung hieß erfolgt, sondern mit dem 1. Mai.

Anzeigen.

[157]

Gotha.

[0,80 M.]

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juni: **Gr. Siebelerstr. 40, I. E. Gerle.**

Verbands-Zahlstelle ist jetzt bei **Otto Böcker, Freitagsgasse 39.**

[158]



Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (Eingeschriebene Hilfskasse.) Sitz Leipzig.

[159]

Abrechnung der Hauptkasse pro I. Quartal 1886.

[20,40 M.]

Einnahmen:	M.		Ausgaben:	M.		An Kranken-Unterstützung wurde ausgezahlt		Vorhandene Fonds.		
	₰	₰		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
An Ueberschüssen pro 1. Quartal:			Für Zinsen und höheren Kurs beim Kauf von 5 Staatspapieren	64	65	Annaberg	133	30	158	23
Bremen	100	—	" Drucken v. 178,000 Quittungsmrf.	54	5	Altenburg	91	—	2	69
Dülmen	25	—	" Rücken des Geldschrankes	4	—	Buchholz	132	20	142	88
Dresden	200	—	" 4 Stempel d. Verwaltungsstellen	10	—	Bergen	20	60	57	43
München	100	—	" Inserate in der Deutschen Buch-			Bonn	43	50	174	80
M.-Glabbach	80	—	bindezeitung	210	90	Berlin	6685	46	213	08
Stuttgart	500	—	" 2 Kassenrevisionen	31	20	Bieber	227	40	32	50
Schwerin	100	—	" 600 Quittungsbücher binden	42	—	Birgel	277	60	58	85
Bergen	90	—	" ein Protokollbuch	3	25	Bremen	242	60	144	23
Erfurt	100	—	" Drucken 500 Formulare	6	50	Braunschweig	137	20	76	13
Bonn	65	—	" " 300 Circulare	12	50	Cöln	44	—	94	05
Halle	75	—	" " 2000 Quittungsbogen	58	—	Dresden	713	05	78	34
Annaberg	60	—	" " 10000 Statutennachtrag	35	—	Dülmen	130	—	24	06
Rechenheim	60	—	" " 2000 Statuten	50	—	Dortmund	98	—	70	94
Göppingen	40	—	" " 4000 Form. 4	15	—	Eberfeld	516	60	80	21
Neutlingen	30	—	" " 2000 Form. 1 b	12	—	Erlangen	164	30	1	18
Buchholz	75	—	" " 100 Mandate	7	50	Frankfurt	429	10	168	02
Cöln	200	—	" Annoncen i. d. Leipziger-Zeitung	94	60	Freiberg	106	40	77	12
Frankfurt	350	—	" Couverts u. Schreibutensilien	28	90	Fürth	167	90	155	60
Mannheim	100	—	" Kostenvorschuß in Sachen Knoll	57	—	Freiburg	53	20	129	87
Obershausen	77	3	" Brillen	9	—	Rechenheim	272	80	8	30
Nürnberg	175	—	" Zuschüsse nach Neu-Ruppin	100	—	Gotha	150	10	74	10
Offenbach	500	—	Lahr	150	—	Göppingen	30	—	21	95
Mainz	180	—	Rechenheim	100	—	Hannover	972	45	120	39
Kirchheimbolanden	40	—	Eberfeld	200	—	Hamburg	1056	40	113	18
Zinsen und höheren Kurs beim Verkauf 3 Staatspapiere	43	35	Oltenburg	100	—	Silbesheim	109	70	79	96
Prozente der Annoncen in der Leipziger Zeitung	9	46	Birgel	100	—	Halle	83	44	66	55
Strafgelder	3	—	Leipzig	300	—	Heusenstamm	186	20	109	87
Eintrittsgelder einzelstehender Mitglieder	23	—	Freiburg	100	—	Kirchheimbolanden	48	75	17	05
Steuern einzelstehend. Mitglieder I. Klasse	232	10	Dortmund	50	—	Leipzig	6575	10	773	27
II. Klasse	1127	85	Magdeburg	200	—	Lahr	278	10	65	70
III. Klasse	26	40	Hannover	100	—	München	353	60	115	76
Ertrauern	33	50	Dülmen	20	—	Magdeburg	368	95	57	32
Kassenbestand nach Abrechnung des IV. Quartals	28633	47	Bieber	60	—	Mühlheim	79	80	81	42
Summa:	33504	16	Halle	50	—	Mannheim	15	20	94	40
			" Todtenopfer an ein Mitglied in			M.-Glabbach	31	70	43	27
			Oßling	50	—	Mainz	—	—	58	09
			Dreza	50	—	Nürnberg	372	30	84	51
			Schweidnitz	50	—	Neu-Ruppin	126	70	48	20
			Blauen	50	—	Offenbach	1075	90	548	65
			Sübeck	50	—	Obershausen	26	60	50	—
			" Krankenunterstützung einzelstehender Mitglieder I. Klasse	591	25	Neutlingen	45	60	31	28
			II. "	1939	90	Stuttgart	1182	90	193	12
			III. "	90	80	Schwerin	55	70	92	97
			Medizinentschädigung	61	—	Ulm	110	—	150	65
			Gehalt des Vorsitzenden	187	50	Oltenburg	155	75	5	20
			Gehalt des Kassirers	62	50	Gera	32	30	264	18
			Gehalt des stellvertretenden Vorsitzenden und 5 Beisitzer	31	25	Schleiz	6	—	86	20
			Lokalmiethe des Vorsitzenden	25	—	Rönnigstein	6	—	143	12
			Gehalt des Schriftführers	7	81	Stettin	113	55	97	50
			Porto des Vorsitzenden	109	94	An Todtenopfer in den Verwaltungsstellen	1220	—		
			Porto des Kassirers	101	41	Summa	25525	—	5636	40
			Summa:	5894	41					

Bilanz.

Gesamt-Einnahmen . . . M. 33504,16
Ausgaben M. 5894,41

Bleibt Kassenbestand M. 27609,75

Die Revisoren: Der Kassirer:
G. Natowski. E. Güne. E. Poltrich.